

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Nachtrag v. 7. I. 1946

Blatt 24

Verschiebung der Zusatzkartenausgabe

Infolge drucktechnischer Hindernisse kann mit der Ausgabe der Lebensmittel-Zusatzkarten für Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellte im Arbeiterreferat des Zentralernährungsamtes, I., Singerstraße 7, erst am Mittwoch, den 9. Jänner 1946 begonnen werden. Die für Dienstag, den 8. Jänner zur Kartenbehebung eingeladenen Betriebe bzw. Dienststellen haben daher die Zusatzkarten an den darauffolgenden Tagen nach folgender Einteilung zu begeben:

Die Betriebe mit den Anfangsbuchstaben A bis G am Mittwoch, H bis M am Donnerstag, N bis S am Freitag und T bis Z am Samstag.

8. Jänner 1946

Spar Strom bei der Arbeit und auch zu Haus,
Sonst geht gleich wieder die Lampe aus!

Nachträgliche Kriegskosten

In jeder Sitzung des Wiener Stadtsenats enthält die Tagesordnung mehrere Posten "Bohebung von Kriegsschäden". Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung vor Jahresschluß ein Budgetprovisorium beschlossen und damit die Voraussetzungen geschaffen, daß die Gemeinde Steuern und Abgaben bis auf weiteres in der gleichen Höhe einheben darf wie im Jahre 1945 und daß sie bis zur Beschlußfassung eines definitiven Budgets Ausgaben in der gleichen Höhe und für die selben Zwecke vornehmen darf wie im Vorjahre. Doch im Haushaltplan des Jahres 1945 sind die großen Wiederherstellungsarbeiten, die das Kriegsgeschehen des Vorjahres notwendig gemacht hat, noch nicht vorgesehen. Das Budgetprovisorium gibt daher für solche Arbeiten keine ausreichende Deckung. Diese Arbeiten sind aber vielfach schon eingeleitet oder begonnen; sie müßten unterbrochen werden, wollte die Gemeinde bis zur Beschlußfassung des Budgets durch den Gemeinderat warten.

Im Entwurf für das Budget 1946 sind unter dem Titel "Behebung von Kriegsschäden an Gebäuden" Ausgaben in der Höhe von 17 Millionen Schilling vorgesehen. Von dem präliminierten Betrage sind 8,820.000 Schilling für Reparaturarbeiten an Schulhäusern, 7,863.000 Schilling für Wiederherstellungsarbeiten an Amtsgebäuden und je 300.000 Schilling für solche Arbeiten an anderen städtischen Häusern sowie an Denkmälern und ~~Denkmal~~brunnen vorgesehen. Die Aufwendungen der Gemeinde für die Beseitigung von Kriegsschäden an den Gemeindewohnhäusern sind in diesem Betrage nicht inbegriffen.

Um in den notwendigen Wiederherstellungsarbeiten keine Verzögerung eintreten zu lassen, hat der Stadtsenat über Antrag des Stadtrates Weber den Magistrat ermächtigt, Ausgaben aus dem obigen Titel in einer Höhe bis zu insgesamt 4 Millionen Schilling zu machen.

Eine Überschreitung der vom Stadtsenat im Sommer genehmigten Ausgaben ist bei den Wiederherstellungsarbeiten der durch den Krieg beschädigten Märkte und Markthallen eingetreten. Der Stadtsenat mußte in seiner heutigen Sitzung eine außerplanmäßige Ausgabe von 70.000 Schilling zur Deckung dieser Überschreitungen bewilligen. Es handelt sich um Behebung von Kriegsschäden an der Großmarkthalle, am Zentralfischmarkt, am Naschmarkt und an den Markthallen im 4., 6., und 9. Bezirk.

Über Antrag des Stadtrates Weber hat der Stadtsenat weiterhin beschlossen, die Brücke über den Schwechat-Wildbach in Kaiser-Ebersdorf, die bei den Kampfhandlungen im April 1945 durch Sprengung teilweise zerstört wurde, wiederherstellen zu lassen. Die Kosten dieser Reparaturarbeiten belaufen sich auf 35.500 S. Die Brücke ist für den Fuhrwerksverkehr zur Versorgung Wiens mit Gemüse und wegen ihrer Lage im Zuge einer Verbindungsstraße mit Fischamend von größter Wichtigkeit. Die Arbeiten sollen daher ehestens durchgeführt werden.

Ehrengrab für Charlotte Waldow

=====

Über Antrag des Stadtrates Dr. Matejka hat der Stadtsenat heute den Beschluß gefaßt, der am 15. Dezember v.J. tödlich verunglückten Schauspielerin und Vortragskünstlerin Charlotte Waldow in Würdigung ihrer Verdienste um das Wiener Theaterleben ehrenhalber ein Grab in bevorzugter Lage auf dem Wiener Zentralfriedhofe zu widmen.

Die neue Versorgungsperiode
=====1.) Kartenausgabe.

Mit der Ausgabe der Lebensmittelkarten in Alt-Wien für die nächste Versorgungsperiode wird am Mittwoch, den 9. Jänner 1946 begonnen. Die Randgemeinden im Rahmen der 26 Bezirke erhalten die neuen Lebensmittelkarten am Freitag, den 11. Jänner 1946.

2.) Neue Zusatzkarten für werdende und stillende Mütter.

Werdende und stillende Mütter erhalten von nun an anstatt der Zusatzkarte für Schwerarbeiter eine eigene Zusatzkarte (Mütterkarte). Mit dieser Karte ist der Bezug von 1/2 Liter gelöster Trockenmilch täglich möglich. Die Abgabe der Lebensmittel auf die Mütterkarte wird in dem Ausmaß erfolgen, daß die für Schwerarbeiter vorgesehenen Kalorienmengen immer erreicht werden.

3.) Änderung in der Kartengestaltung.

Bei den neuen Lebensmittelkarten sind die Abschnitte in der Weise angeordnet, daß alle an den Kartenstamm angefügt sind und dadurch ein Abfallen einzelner Abschnitte verhindert wird. Mit Ausnahme der Kleinabschnitte tragen alle übrigen Abschnitte keine Mengenbezeichnung mehr, weil im vorhinein nicht bekannt ist, welche Lebensmittelmengen jeweils von den Alliierten zur Ausgabe freigegeben werden. Die auf dem Kartenstamm angegebenen Tagessätze sind daher nicht bindend, sondern nur vorgesehen.

4.) Erweiterung der Frischmilchabgabe für Kinder.

Bisher haben nur Säuglinge bis zu einem Jahr Frischmilch erhalten. Darüber hinaus wurde nur gelöste Trockenmilch abgegeben. In Zukunft erhalten alle Kinder bis zu 18 Monaten (1 1/2 Jahr) Frischmilch.

Da der Druck entsprechender Milchkarten nicht mehr möglich war, wird für die Kinder bis zu 18 Monaten die für Säuglinge (0 bis 1 Jahre) vorgesehene Milchkarte Sgl ausgegeben und dadurch der Frischmilchbezug schon ab Beginn der neuen Versorgungsperiode für die neue Kindergruppe gesichert.

5.) Rayonierung und Gültigkeit der Abschnitte.

Die Lebensmittelkarten in Alt-Wien sind wieder nach Zonen unterschieden. Die Karten der Randgebiete tragen die Bezeichnung "NÖ". Mit Ausnahme von Brot und Milch ist die Rayonierung

aller Lebensmittel an die Zone des Wohnortes gebunden. Eine Ausnahme gilt nur für die Kleinabschnitte der Brotkarte, die innerhalb von Alt-Wien in jedem Geschäft, das Backwaren führt, eingelöst werden dürfen.

Die mit "NÖ" bezeichneten Karten dürfen ausnahmslos nur in der NÖ-Zone rayoniert und eingelöst werden, auch die Kleinabschnitte für Brot. Für die Werkküchenabschnitte (W I bis W IV) gilt diese Bestimmung nicht.

Die Abschnitte aller Lebensmittelkarten werden zum Warenbezug erst nach Aufruf gültig. Lose Abschnitte sind ungültig und dürfen von den Kaufleuten nicht angenommen werden.

6.) Abgabe der Bestellscheine.

Die Bestellscheine aller Karten sind bis Montag, den 14. Jänner 1946 bei den Kleinverteilern abzugeben. Für die Bestellscheine der Zusatzkarten gilt dieser Termin nicht.

7.) Berechtigungsscheine und Reisemarken.

Die Kleinhändler dürfen nur solche Berechtigungsscheine einlösen, die vom Zentralernährungsamt Wien ausgestellt sind. Reisemarken für Fett und Nahrungsmittel dürfen nur in Gaststätten eingelöst werden. Brotreisemarken sind in allen Kleinhandelsgeschäften anzunehmen, die Backwaren führen. Gültig sind nur Reisemarken mit dem Aufdruck "Wien VII" oder "NÖ". Reisemarken für Fleisch dürfen in Wien in keinem Geschäft, auch nicht in Gaststätten, eingelöst werden.

8.) Kein Ersatz für abhandengekommene Lebensmittelkarten.

Verbraucher und Hausbevollmächtigte (Hausbesorger) werden neuerlich eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß verlorene oder auf irgend eine andere Art abhanden gekommene Lebensmittelkarten nicht ersetzt werden können. Jedermann, der Lebensmittelkarten übernimmt, hat sie daher bei der Übernahme nachzuzählen und für deren sichere Verwahrung zu sorgen. Den Hausfrauen wird angeraten, besonders bei den Einkäufen auf ihre Lebensmittelkarten achtzugeben.

Butter für Kinder und Kranke

Spende des Internationalen Roten Kreuzes.

Aus einer Spende des Internationalen Roten Kreuzes wird für Kinder von 1 bis 3 Jahren eine Sonderzuteilung von 250 g Butter

ausgegeben. Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt Klst 7 der Milchkarte IX in jenem Geschäft, in dem die Milch bezogen wird.

Die vom Zentralernährungsamt durchgeführte Aktion erstreckt sich nur auf die 21 Bezirke von Alt-Wien. Die Kinder in den Randgebieten erhalten die Sonderzuteilung über den Caritas-Verband.

An der Spende sind die Regierung Irlands und das Irländische Rote Kreuz beteiligt. Aus dieser Spende wird auch an die Pflöge in Krankenhäusern und in Kinder- und Mütterheimen sowie an werdende und stillende Mütter Butter in nächster Zeit zur Verteilung kommen. Den Spendern sei an dieser Stelle für die große Hilfe herzlichst gedankt.

Wärmestuben der Stadt Wien

Seit einigen Tagen sind folgende Wärmestuben in der Zeit von 14 bis 20 Uhr geöffnet:

- 1., Gasthaus Fiedler "Altes Rathaus", Wipplingerstraße 8
- 2., Wöber, Reichsbrückenstraße, Ecke Engerthstraße
- 2., Cafe Hager, Heinestraße 39
- 3., Hotel Sonnenaufgang, Fasangasse 23
- 3., Rebernigg, Apostelgasse 39
- 4., Wiedner Hauptstraße 52, Gasthaus Anna Skopek
- 5., Gasthaus Krenn Josef, Margaretenstraße 77
- 5., Gasthaus Friedrich Susanne, Reinprechtsdorfer Straße 8
- 6., Cafe Hannerl, Kasernengasse 5
- 7., Schottenfeldgasse 40
- 8., Lattner Karl, Josefstädter Straße 73
- 9., Türkenstraße 27
- 10., Gasthaus Eier Therese, Troststraße 67
- 10., Gasthaus Hochmeister Therese, Dampfgasse 22
- 11., Hochmayer Franz, Simmeringer Hauptstraße 42
- 11., Kummer Paul, Kopalgasse 62
- 12., Gasthaus Ebenberger, Altmannsdorfer Straße 77
- 12., Gasthaus Graf, Meidlinger Hauptstraße 6
- 13., Gasthaus Eder, Lainzer Straße 144
- 13., Gasthaus Steindl, Hietzinger Hauptstraße 72
- 14., Breitenseerstraße 24
- 15., Gasthaus Rudolf Salomon, Gasgasse 3

- 15., Nobilegasse 35
- 16., Letocha Rosa, Hasnerstraße 46
- 17., Branttner, Blumengasse 47
- 18., Pfarramt Gertrudplatz
- 18., Gasthaus Girsch Josefina, Hildebrandgasse 23
- 19., Gasthaus Theresie Zettel, Krottenbachstraße 16
- 19., Gasthaus Fallnbiegl, Heiligenstädter Straße 157
- 20., Kaffeehaus Mitterer, Hannovergasse 18
- 20., Gasthaus Kaiser Richard, Salzachstraße 2
- 21., Gasthaus Bertl Marie, Brünner Straße, Eingang Bahnstoggasse
- 21., Gasthaus Partik, Donaufelder Straße 263

In den Wärmestuben wird ein Heißgetränk unentgeltlich und markenfrei verabfolgt.

Die Besucherkarte wird gegen Vorweis eines Personalökumenes in den Wärmestuben selbst für die Dauer von 4 Wochen ausgestellt.
